

Antrag auf Übernahme von Fahrkosten durch den Stadtbetrieb Schulen



STADT WUPPERTAL

Anspruchsvoraussetzungen

Schülerfahrkosten können nur dann übernommen werden, wenn die Voraussetzungen der Rechtsverordnung zum § 97 Schulgesetz in ihrer derzeit gültigen Fassung erfüllt werden. Hiernach werden Schülerfahrkosten übernommen, wenn der kürzeste Schulweg zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform für Schüler der Primarstufe mehr als 2,0 km, für Schüler der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km und für Schüler der Sekundarstufe II mehr als 5,0 km beträgt.

--

Schüler (Name, Vorname)

--

Straße/Hausnummer

--

Postleitzahl/Wohnort

--	--	--	--	--	--	--

Telefonnummer

Geb.-Datum

Geschlecht w m

Es bestehen gesundheitliche Einschränkungen (bitte ärztliches Attest beifügen)

Bildungsgang _____

Klasse im Schuljahr /

Dauer vorauss. bis _____

Vollzeit Teilzeit bilingual Förderklasse GL SE

Datum, Unterschrift, Stempel der Schule

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname

Mutter

Vater

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Der/die oben aufgeführte Schüler/in erhält laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Sozialgesetzbuch XII Sozialgesetzbuch II Asylbewerberleistungsgesetz

Empfänger dieser Leistungen können vom Eigenanteil befreit werden. Der Leistungsbescheid, der nicht älter als 3 Monate sein darf, ist beizufügen.

Angaben zu minderjährigen mit gefördertem DeutschlandTicket Schule Geschwisterkindern

Die nachfolgenden Angaben werden zur endgültigen Feststellung des Eigenbetrages für o. g. Schüler/-in benötigt, wenn in Ihrer Familie weitere Kinder vom jeweiligen Schulträger ein Schülerticket erhalten.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Höhe Eigenanteil

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass alle Veränderungen, die für die Übernahme von Schülerfahrkosten durch den Schulträger bzw. für die Höhe des an die WSW mobil GmbH zu zahlenden Eigenanteils von Bedeutung sein können, umgehend dem Schulträger mitzuteilen sind. Sollte der Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten entfallen, ist die Schülerjahreskarte zurückzugeben bzw. sind die entstandenen Kosten zu erstatten, wenn die Gewährung durch unrichtige Angaben herbeigeführt oder aufrecht erhalten worden ist.

X

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Raum für Bearbeitungsvermerke des Schulträgers:

Dem Antrag wird entsprochen

Der Antrag wird abgelehnt

Entfernung über 2,0 / 3,5 / 5,0 km

Entfernung unter 2,0 / 3,5 / 5,0 km

aufgrund amtsärztlicher Untersuchung

aufgrund amtsärztlicher Untersuchung

sonstiges:

sonstiges:

Bewilligungsende:

gemessene Entfernung:

Auszugeben ist ein

SchokoTicket ÜT-SchülerTicket VRR/VRS

Eigenanteil:

Volljährig / 1. Kind

2. Kind

ohne Zuzahlung:

3. Kind

SGB II

SGB XII

AsylBLG

Datum, Unterschrift:

